

Fritz-Reuter-Weg 5
27239 Twistringen
Tel.: 04243/95200
Email:

wohnheimtwistringen@lhsyke.de

Leben allein genügt nicht,
sagte der Schmetterling.
Sonnenschein, Freiheit und
eine kleine Blume gehören dazu.
(Hans Christian Andersen)



Stand: 09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Rahmenbedingungen

1. Träger und Spitzenverband
2. Das Wohnheim in Twistringen
 - 2.1. Art der Einrichtung;
 - 2.2. Platzzahlen
 - Wohnheim
 - Außenwohngruppe
 - Tagesstruktur für Senioren
3. Lage und Ausstattung
 - 3.1. Lage
 - 3.2. Ausstattung
4. Kosten der stationären Betreuung
5. Wohn- und Betreuungsvertrag
6. Betreuer nach dem BtG
7. Mitwirkung der Heimbewohner
 - 7.1. Bewohnervertretung
 - 7.2. Abstimmung und Kooperation
 - 7.3. Beratung und Beschwerden

Aufzunehmender Personenkreis

8. Aufnahmevoraussetzungen
 - 8.1. Aufnahmeverfahren
 - 8.2. Grenzen unseres Angebots

Personelle Ausstattung

9. Qualifikationen der Mitarbeitenden
 - 9.1. Dienstzeiten und Betreuungszeiten
 - 9.2. Fort- und Weiterbildung

Aufgaben und Ziele der Wohnbegleitung

10. Allgemeines Leistungsangebot
 - 10.1. Grundsätze der Wohnbegleitung
 - 10.2. Betreuungsleistungen
 - 10.3. Individueller Hilfeplan in den Bereichen
 - Alltägliche Lebensführung
 - Individuelle Basisversorgung
 - Gestaltung sozialer Beziehungen
 - Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
 - Kommunikation und Orientierung
 - Emotionale und psychische Entwicklung
 - Gesundheitsförderung und – erhaltung
11. Teilhabe an der Gesellschaft
12. Selbstbestimmung
13. Kooperationspartner
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Qualitätssicherung

Was wichtig ist, steht im blauen Kasten!

Die Konzeption einer Einrichtung dient mehreren Zwecken gleichzeitig: Sie informiert Außenstehende, Angehörige und andere an unserer Arbeit interessierte Personen über die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Einrichtung. Sie dient auch den Mitarbeitern als Grundlage ihrer praktischen Arbeit. Zum besseren Verständnis haben wir in den jeweiligen Abschnitten, die wesentlichen Kernaussagen in „leichter“ Sprache farblich unterlegt vorangestellt.

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Beschreibung der Rahmenbedingungen:

1. Träger und Spitzenverband

Die LEBENSHILFE Syke ist *Träger des Wohnheimes Twistringen.
*Träger heißt, dass das Wohnheim der LEBENSHILFE Syke gehört.

„Wir treten für die Verwirklichung von Chancengleichheit und Selbstbestimmung behinderter oder von Menschen mit Behinderung ein.“

Leitsatz der LEBENSHILFE Syke e.V.

Die LEBENSHILFE Syke nimmt seit der Gründung der LEBENSHILFE Syke e.V. im Jahr 1966 engagiert und zukunftsorientiert die Interessenvertretung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen wahr, soweit sie dies nicht selbst tun können.

Im Jahr 2009 erfolgte die Ausgründung der LEBENSHILFE Syke gGmbH, in die ein großer Teil der Einrichtungen überführt wurde. Verein und Gesellschaft ergänzen einander in der Erfüllung der Aufgaben Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, dass sie die im Gesetz für alle Mitglieder der Gesellschaft festgelegten Rechte und Pflichten wahrnehmen und verwirklichen können.

Die Angebote in unseren Einrichtungen und ambulanten oder aufsuchenden Diensten nutzen tagtäglich mehr als 1000 Menschen. Von der Frühförderung bis hin zur Seniorenbetreuung ermöglicht die LEBENSHILFE Syke Bildung, Erziehung, Therapie, Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit Behinderungen. Nicht behinderte Menschen können manche der Angebote, wie z.B. unsere integrativen Kindergärten ebenso nutzen.

Die LEBENSHILFE hilft seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung, sie wollen:

- Menschen mit Behinderungen sollen genau wie alle Menschen leben können.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht ausgegrenzt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen eigene Entscheidungen treffen können.

Grundlagen für diese Konzeption bildet das Grundsatzprogramm¹ sowie die ethischen Grundaussagen² der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V..

Die LEBENSHILFE Syke ist Mitglied im Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege „Der Paritätische“.

¹ vgl. Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1991

² vgl. Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 2002

2. Das Wohnheim in Twistringen

Unser Wohnheim ist seit 1996 das Zuhause für 22 Menschen mit Behinderung.

Es gibt 3 Wohn-Gruppen mit jeweils 6 oder 8 Bewohnern.

Zu unserem Wohnheim gehören auch:

1 Gruppe für ältere Bewohner, die nicht mehr zur Arbeit gehen und auch tagsüber im Wohnheim sind

1 Außenwohngruppe in einem Doppelhaus. Die Außenwohngruppe hat 9 Bewohner.

2.1 Art der Einrichtung

Das im Jahr 1996 eröffnete Wohnheim Twistringen ist Teil eines Verbundes von gemeindenahen, stationären und ambulanten Wohneinrichtungen der LEBENSHILFE Syke für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen.

Im Rahmen des von uns geschaffenen stationären Wohnangebotes betreuen wir Menschen mit Behinderungen, die in der Regel tagsüber einer Beschäftigung in der Werkstatt für Behinderte nachgehen.

Das allgemeine Ziel unserer Arbeit in allen drei Angeboten ist, die Bewohner darin zu begleiten, sowohl im privaten Umfeld als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben zu führen und dabei weitmöglichst eigenständig und selbstbestimmt leben zu können.

2.2. Platzzahlen

- Wohnheim

Das Wohnheim Twistringen bietet insgesamt 22 geistig- und mehrfachbehinderten Menschen, auf drei voneinander weitgehend unabhängigen, gemischtgeschlechtlichen Wohngruppen mit 6 – 8 Bewohnern, normalisierende und integrierende Hilfen an.

- Außenwohngruppe

2003 wurde die dem Wohnheim angeschlossene Außenwohngruppe (AWG) für 9 Bewohner mit geringerem Hilfebedarf eröffnet.

- Tagestruktur für Senioren

Seit 2011 halten wir für Bewohnerinnen und Bewohner, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vor dem Erreichen des Rentenalters ganz oder teilweise aus der Werkstatt ausscheiden und jene, die aus Altersgründen in den Ruhestand treten werktags ein tagesstrukturierendes Betreuungsangebot im Wohnheim Twistringen vor.

Für die Außenwohngruppe (AWG) und die tagesstrukturierende Betreuung der Seniorinnen und Senioren wurden weiterführende Konzeptionen erstellt, die grundsätzlich an diese hier vorliegende anknüpfen.

3. Lage und Ausstattung

3.1. Lage

Unser Wohnheim liegt mitten in Twistringen.

Das Wohnheim liegt in einem ruhigen Wohngebiet in Twistringen. Alle Besorgungen sind leicht durchzuführen, da es sich in Fußnähe zum Stadtzentrum befindet. Für größere Besorgungen und sonstige Aktivitäten stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Damit sind gute Standortbedingungen zur Nutzung der örtlichen Angebote an Geschäften, Ärzten und Freizeitmöglichkeiten gegeben.

3.2. Ausstattung

Alle Bewohnerzimmer sind Einzel-Zimmer.
2 Bewohner haben immer ein gemeinsames Badezimmer.
Küchen und Gemeinschaftsräume werden von allen Bewohnern gemeinsam genutzt.
Es gibt einen schönen Garten.
Das Wohnheim und der Garten sind auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Jeder Bewohner bewohnt ein Einzelzimmer, für das die LEBENSHILFE Syke eine Grundausstattung an Mobiliar stellt. Diese Möbel können genutzt und durch eigene Einrichtungsgegenstände ergänzt oder auch komplett gegen private Möbel ausgetauscht werden.

Bad und Sanitäreinrichtungen stehen für jeweils zwei Personen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Gruppenbezogen gibt es jeweils eine Küche mit anliegendem Hauswirtschafts- und Vorratsraum sowie einen Gruppenraum. An diese Gemeinschaftsräume sind entweder Terrasse oder Balkone angegliedert.

Alle Räumlichkeiten im Haus sind möglichst barrierefrei und behindertengerecht eingerichtet.

Zum Wohnheim gehört ein Garten, der mit befestigten Wegen angelegt ist und von Bewohnern gerne genutzt wird. In dem Kräuterhochbeet sowie auch den Blumenbeeten gibt es immer was zu entdecken und zu beobachten. Und an den Beeresträuchern und den kleinen Obstbäumen kann saisonal geerntet werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, es sich unter dem Pavillon gemütlich zu machen, die Grillecke zu nutzen oder in einem sehr netten Gedenkbereich ein bisschen zu verweilen.

In der Garage, werden die Fahrräder der Bewohner gut und sicher untergestellt.

4. Kosten der stationären Betreuung

Der Staat bezahlt fast immer den Wohnheim-Platz.

Dazu muss ein Antrag gestellt werden.

Dieser Antrag ist ein Brief an das Sozialamt.

In dem Brief steht, dass man möchte, dass das Sozialamt das Geld für das Wohnen im Wohnheim bezahlt.

Ein Wohnheimplatz für Menschen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung gehört zu den Sozialleistungen des Staates und wird bei Bedarf beim örtlichen Sozialamt von dem zukünftigen Bewohner oder dessen gesetzlichen Vertretung dort beantragt.

In Einzelfällen kann auch ein anderer Kostenträger in Frage kommen, z.B. eine Berufsgenossenschaft. Bewohner können sich auch als Selbstzahler aufnehmen lassen.

Vor Aufnahme eines Bewohners muss eine Zusage auf Kostenübernahme durch einen Kostenträger vorliegen.

5. Wohn- und Betreuungsvertrag

Jeder Bewohner oder sein gesetzlicher Betreuer schließt mit uns einen Wohn- und Betreuungsvertrag.

Im Vertrag steht, welche Rechte und Pflichten die LEBENSHILFE und der Bewohner im Wohnheim haben.

Die LEBENSHILFE Syke schließt mit den Bewohnern des Hauses einen Wohn- und Betreuungsvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Sinne des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und des Gesetzes zum Schutz von Heimbewohnern (HeimbewSchutzG) regelt.

6. Betreuer nach dem BtG (BetreuungsGesetz)

Das Wohnheim arbeitet auch mit den gesetzlichen Betreuungen zusammen.

In der Regel werden unsere Bewohner von ehrenamtlichen oder professionellen Betreuern in allen Lebensbereichen unterstützt. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit den Betreuern findet durch die Mitarbeitenden des Wohnheimes fortlaufend statt. Mehrmals im Jahr laden wir diesen Personenkreis ins Wohnheim ein. Dies kann gruppenintern zu kleinen Feiern im Jahreskreis geschehen oder auch zu Wohnheimfesten oder zu Informationsveranstaltungen, die wir organisieren. Alle 4 Jahre wird aus diesem Kreis ein Angehörigenbeirat gewählt, der auch die Interessen der Angehörigen in Betreuungsbelangen aufnimmt und unterstützt.

7. Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner

7.1. Bewohnervertretung

Jedes Wohnheim muss eine Bewohnervertretung haben. Sie vertritt die Rechte der Heim-Bewohner im Wohnheim. Die Bewohnervertretung wird von allen Bewohnern gewählt.

Die Bewohnervertretung wird durch die Bewohnerschaft alle 4 Jahre neu gewählt. Die Mitarbeitenden und die Leitung beteiligen die Bewohnervertretung an Entscheidungen, bei denen ein Mitwirkungsrecht besteht (z.B. bei geplanten baulichen Umgestaltungsmaßnahmen oder die Freizeitplanung). Auf den monatlich stattfindenden Sitzungen werden Themen gesammelt und bearbeitet. Um die bestehenden Rechte und Pflichten qualifiziert wahrnehmen zu können, nehmen die Mitglieder der Bewohnervertretung an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Bewohnervertretung wird durch einen Mitarbeiter begleitet und unterstützt.

7.2. Abstimmung und Kooperation

Betreuer der Wohn-Gruppe und der Bewohner besprechen und planen zusammen den Tagesablauf.

Die Mitarbeitenden führen regelmäßig Gespräche mit den Bewohnern, um Regelungen im Tagesablauf, Angebote und Aufgaben abzustimmen. Dabei werden deren Wünsche und Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigt.

In Gruppenbesprechungen und bei Bewohnervollversammlungen informieren die Mitarbeitenden über aktuelle Veränderungen oder geplante Angebote und ermitteln Rückmeldungen und Anregungen aus der Bewohnerschaft.

7.3. Beratung und Beschwerden

Wenn ein Bewohner nicht zufrieden ist, kann er sich bei den Betreuern der Gruppe beschweren.

Bei der LEBENSHILFE Syke gibt es ein Beschwerdemanagement. Sollten bei Bewohner oder deren Betreuungen Irritationen oder Unzufriedenheiten entstanden sein, können sie sich jederzeit an die Mitarbeitenden wenden, damit schnell eine Klärung herbeigeführt und möglichst Abhilfe geschaffen werden kann. Die Bewohner können sich natürlich auch an die Wohnheimleitung wenden.

Ist ein Bewohner nicht zufrieden und die Betreuer können daran nichts ändern, kann er sich auch von anderen beraten lassen:

- bei der Bewohnervertretung
- bei der Wohnheimleitung
- bei der Heimaufsicht
- oder anderen zuständigen Stellen.

Sie können sich aber auch außerhalb beraten lassen, z.B. von der zuständigen Heimaufsicht, bei unserem zuständigen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (Paritätischer Niedersachsen e.V.) oder bei den Verbraucherzentralen.

Darüber hinaus können sich die Bewohner/innen natürlich jederzeit an die Bewohnervertretung wenden.

Aufzunehmender Personenkreis

8. Aufnahmevoraussetzungen

Im Wohnheim Twistringen wohnen erwachsene Menschen mit Behinderungen. Viele Bewohner arbeiten tagsüber zum Beispiel in einer Werkstatt. Manche Bewohner können nicht mehr arbeiten und sind auch tagsüber im Wohnheim.

Im Wohnheim werden Menschen aufgenommen, die aufgrund ihrer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch haben.

Die erbrachten Leistungen im Wohnheim beruhen auf folgenden Grundlagen:

1. Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
2. Niedersächsische Gesetz über unterstützte Wohnformen (NuWG)
3. SGB IX

Im Wohn- und Betreuungsvertrag der zwischen jedem Bewohner, bzw. dem gesetzlichen Betreuer und der Lebenshilfe Syke abgeschlossen wird, werden die Rechte und Pflichten beider Partner vereinbart.

Die aufzunehmenden Personen sollten möglichst das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine Tagesstruktur z.B. in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben oder einer Arbeitstätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt nachgehen

Darüber hinaus muss die Bereitschaft und Fähigkeit zum gemeinsamen Leben in einer Gruppe gegeben sein (Absprachen einhalten können, Bereitschaft zur Mithilfe und die Fähigkeit soziale Nähe aushalten zu können).

8.1. Aufnahmeverfahren

Bewohner und Betreuer lernen sich vor einem Einzug kennen.
 Ein paar Tage kann ein Bewohner uns besuchen und hier auch übernachten.
 Dann besprechen Bewohner, gesetzliche Betreuung und Betreuer, ob das Wohnheim ein passendes Zuhause ist.
 Auch der Staat muss einverstanden sein, wenn er den Wohnheimplatz bezahlt.

Beim Freiwerden von Wohnheimplätzen gibt es ein Vergabeverfahren, an dem die LEBENSHILFE Syke und der Landkreis Diepholz beteiligt sind. Für die konkrete Bedarfsplanung sollten sich Wohnheiminteressenten oder deren gesetzliche Betreuer an die LEBENSHILFE Syke wenden.

Menschen mit geistiger Behinderung, die Interesse daran haben im Wohnheim Twistringern zu leben, werden nach Möglichkeit zu einem Probewohnen eingeladen. Dies soll dem angehenden Bewohner die Möglichkeit geben, seine Entscheidung bzgl. des Einzugs wunsches zu überprüfen.
 Die verbindliche Aufnahmeentscheidung wird – vorbehaltlich einer Zusage der Kostenübernahme durch den Kostenträger - durch die Leitung des Wohnheims, in enger Kooperation mit den Mitarbeitenden getroffen.

8.2. Grenzen des Begleitungsangebotes im Wohnheim Twistringern

Für manche Menschen mit Behinderung ist unser Wohnheim nicht das passende Zuhause.
 Zum Beispiel, wenn Tag und Nacht eine Krankenschwester oder ein Arzt da sein muss.
 Zum Beispiel, wenn die Haustüre immer abgeschlossen sein muss, damit der Bewohner nicht wegläuft.
 Zum Beispiel, wenn der Bewohner oft sich selbst oder andere Menschen verletzt.

Nicht aufgenommen werden können Menschen mit der Notwendigkeit ständiger ärztlicher und fachpflegerischer Betreuung, mit zusätzlichen massiven psychischen Erkrankungen, starken Weglauftendenzen oder dissozialen Persönlichkeitsstörungen. Durch das gegenwärtige pädagogische und heilpädagogische Angebot im Wohnheim Twistringern können wir Menschen mit dementsprechender Diagnosestellung nicht angemessen versorgen und begleiten.
 Hier sollte der Weg in Fachpflegeeinrichtungen oder therapeutisch arbeitenden Einrichtungen gesucht werden.

Personelle Ausstattung

9. Anzahl und Qualifikationen der Mitarbeitenden

Die Betreuer im Wohnheim haben meistens eine Berufsausbildung für diese Arbeit abgeschlossen.

Zusätzlich arbeiten hier Menschen, die solch einen Beruf erlernen wollen.

Im Wohnheim arbeiten qualifizierte Kräfte wie z.B. Heilerziehungspfleger, Erzieher, Altenpfleger, Hauswirtschaftsmeister oder vergleichbare Qualifikationen mit unterschiedlichem Stundenumfang. Unterstützt werden diese von Gruppenhelfern. Die Fachkraftquote nach der Heimpersonalverordnung wird eingehalten.

Die Wohnassistenz erfordert von den Mitarbeitern ein gewisses Maß an eigenverantwortlicher Entscheidungskompetenz, Belastbarkeit (Mitarbeiter arbeiten oft allein in einer Gruppe) und Flexibilität, ebenso die Fähigkeit Nähe und Vertrautheit zu den Bewohnern herzustellen ohne die Grenzen einer professionellen Assistenzleistung zu überschreiten.

Die Arbeitstruktur im Wohnheim Twistringen ist teamorientiert. Die Mitarbeiter reflektieren regelmäßig in Teambesprechungen aktuelle Probleme aus den Bereichen Assistenz- und Interventionsplanung, Organisationsplanung und inhaltliche Fortentwicklung des Begleitungskonzepts.

Praktikanten der verschiedensten Schul- und Ausbildungsformen, können im Wohnheim Praktika absolvieren.

9.1. Dienstzeiten, Dienstpläne

Im Wohnheim sind Tag und Nacht Betreuer für die Bewohner da.

Urlaubs- und Fortbildungspläne werden jeweils am Jahresanfang und Dienstpläne 3 Wochen im Voraus erstellt, um einerseits möglichst verlässliche Planungssicherheit zu erreichen, aber andererseits auch auf aktuelle sich abzeichnende Betreuungsbedarfe flexibel reagieren zu können. An Werktagen konzentriert sich die Arbeitszeit auf die Morgenstunden bzw. auf die Nachmittags- und Abendzeit.

Somit ergeben sich an diesen Tagen für die im Gruppendienst Mitarbeitenden regelmäßige Arbeitszeiten von 6.00 - 9.00 Uhr und von 15.30 - 21.30 Uhr (freitags 14.00 - 21.30 Uhr). An für Bewohner arbeitsfreien Tagen wird ein durchgehender Tagdienst geleistet. In der Nacht ist eine Nachtbereitschaft im Haus.

Die Tagesstruktur für die Rentner wird von 8.30 – 15.30 von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern geleistet, die in der Regel nicht in die allgemeine Betreuungsleistung im Wohnheim eingebunden sind, sodass hier ein gewünschter Wechsel von Bezugspersonen stattfindet. Während Urlaubs- oder Krankheitstagen werden die Bewohner auch tagsüber im Wohnheim betreut.

9.2. Fort- und Weiterbildung

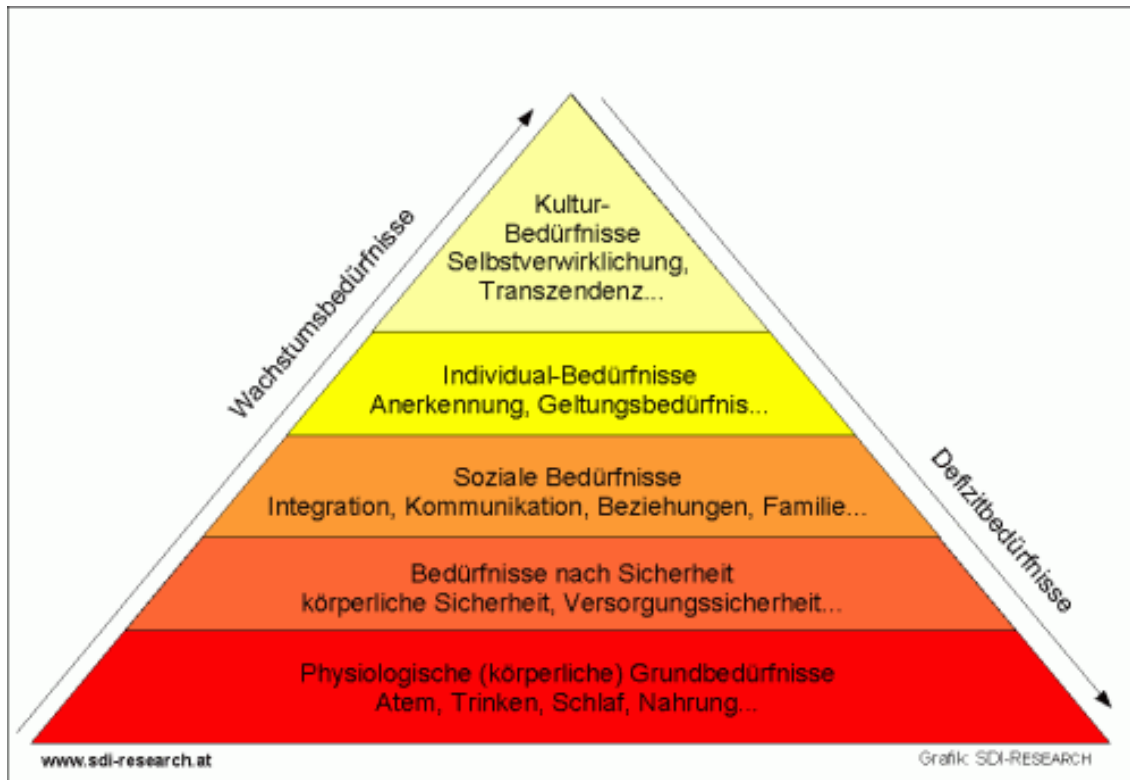
Die Betreuer haben mehrmals im Jahr Schultage um Neues zu lernen.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Themen, die von einzelnen Mitarbeitern besucht oder für das gesamte Wohnheimteam organisierten Fortbildungen, orientieren sich an den jeweils aktuellen Bedarfen unserer Bewohner. Die Themen werden in einer Jahresplanung vorab festgelegt oder entstehen aus aktuellem Anlass.

Alle Mitarbeiter nehmen jährlich an Fortbildungen zu Medikamentenvergabe, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygienebestimmungen u.Ä. teil und besuchen regelmäßig Erste-Hilfe-Lehrgänge.

Aufgaben und Ziele der Wohnbegleitung

10. Allgemeines Leistungsangebot



Jeder Mensch hat unabhängig von seinen geistigen Fähigkeiten die gleichen Grundbedürfnisse. Das Wohnheim bietet aus seinen Rahmenstrukturen heraus die Sicherheit, dass die physiologischen Grundbedürfnisse und Versorgungssicherheit gewährleistet sind.

Aber....Leben allein genügt nicht....

Wohnen heißt zu Hause sein.
 Ein eigenes Zimmer für jeden Bewohner.
 Die Bewohner sollen selbständig leben können.
 Wir helfen im Alltag immer dann, wenn Hilfe nötig ist.
 Persönliche Wünsche und Vorlieben der Bewohner werden dabei möglichst berücksichtigt.

Unsere Bewohner wohnen in Einzelzimmern. Alle Zimmer und alle Gemeinschaftsräume sind Nichtraucherzimmer.
 Die Zimmer sind mit einer Standardmöblierung ausgestattet, die aus einem Bett, einem Nachttisch, einem Kleiderschrank, einem Tisch, einem Stuhl und einer Deckenlampe besteht. Auf Wunsch können diese durch eigene Möbel ersetzt oder ergänzt werden.

Soweit die Bewohner dazu in der Lage sind, sollen diese die Reinigung des eigenen Zimmers selbst übernehmen und sich an der Reinigung der Gemeinschaftsräume mit unserer Unterstützung beteiligen.

Die Überlassung des Wohnraums umfasst auch die Bereitstellung der Bettwäsche, das Bereitstellen von Handtüchern sowie die Bereitstellung geeigneter Mittel für die übliche Körperpflege.

Die Mitarbeitenden leiten die Bewohner bei der Wäschepflege an und stellen sicher, dass die Wäsche und Kleidung, soweit diese maschinenwaschbar und trocknergeeignet ist, gereinigt wird.

Die Verpflegung umfasst außerhalb des tagesstrukturierenden Angebotes üblicherweise Frühstück, Mittag, Kaffee, Abendbrot und Getränke.

Individuelle gesundheitliche Erfordernisse, Wünsche und Bedürfnisse werden nach Möglichkeit dabei berücksichtigt. Die Bewohner werden in die Planung und Vorbereitung der Verpflegung einbezogen und beteiligt.

Weitere Versorgungsleistungen wie die Wartung und Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die Verwaltung der Wohneinrichtung werden von uns sichergestellt. Darüber hinaus, bieten wir indirekte Leistungen wie beispielsweise die Kooperation mit weiteren Dienstleistern.

Wohnen im Wohnheim heißt auch leben in einer Gruppe!

Der Tagesablauf, gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Unternehmungen ermöglichen soziale Kontakte, Kommunikation und soziale Aktivitäten. Ähnlich wie in einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft werden Dinge miteinander besprochen, geplant und umgesetzt. Ähnlich wie in einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft gibt es dabei viel Spaß und Freude, aber auch mal Zank und Streit.

10.1. Grundsätze der Wohnbegleitung

Soviel Hilfe wie nötig – so wenig wie möglich!

Grundlage der Wohnbegleitung ist, dass Mitarbeiter des Wohnheims und Bewohner eine positive Beziehung zueinander aufbauen.

Das Miteinander ist auf Kooperation und Assistenz hin angelegt.

Die Bewohner werden dabei nicht bevormundet, gegängelt und es wird ihnen nicht vorgeschrieben, was sie zu tun haben. Die Mitarbeitenden begegnen den Bewohnern mit Wertschätzung und Akzeptanz:



10.2. Betreuungsleistungen

Wir stärken und unterstützen die Bewohner.

Wir helfen Probleme zu lösen.

Unsere Betreuungsleistungen orientieren sich an dem individuellen Hilfebedarf der jeweiligen Bewohner. Damit wir den Hilfebedarf gut einschätzen können, benötigen wir Informationen über den Lebenslauf, bisherigen ärztlichen Diagnosen und die aktuelle Lebenssituation.

Das Assistenzangebot des Wohnheims Twistringern hat zur Aufgabe, eine umfassende Lebensbegleitung zu sein. Soweit wie möglich werden für alle lebenspraktischen Bereiche, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des sozialen Zusammenlebens, der Gesundheitsversorgung je nach Erfordernis des Einzelfalls Konzepte und Strategien zur Verfügung gestellt.

Dabei nutzen wir die Ideen eines ganzheitlichen Ansatzes, der weniger defizitorientiert ist und mehr die Ressourcen und die Entscheidungen eines Betreuten in den Vordergrund stellt.

Übergeordnete Aufgabe ist es eine weitgehend selbständige Lebensführung in der Gemeinschaft zu ermöglichen und von Assistenzleistungen soweit wie möglich unabhängig zu machen.

Ziel ist die Selbsthilfepotentiale zu stärken, Autonomie zu fördern, soweit wie möglich die Unabhängigkeit von kompensierenden Betreuungsleistungen zu erreichen, soziale Kontakte und Kommunikation zu initiieren und zu stabilisieren und auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Möglichkeiten die Lebensqualität in sehr umfassendem Sinne zu verbessern.

10.3. Individueller Hilfeplan

Jeder Bewohner bekommt die Hilfe, die er benötigt.
 Jeder Bewohner soll neue Dinge lernen können.
 Wir besprechen gemeinsam was dazu an Hilfe notwendig ist.
 In einem Plan wird aufgeschrieben, was besprochen wurde.
 In dem Plan steht auch, was der Bewohner lernen und üben möchte und welche Hilfen er regelmäßig benötigt.

Im individuellen Hilfeplan werden die anzustrebenden Förderziele und die hierfür geeigneten Maßnahmen beschrieben, wobei insbesondere die jeweiligen Vorlieben und Wünsche sowie die vorhandenen Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden mit der gesetzlichen Betreuung abgestimmt und sind dann verbindliche Grundlage für unsere Betreuungsleistungen.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Beteiligten werden die Ziele und Maßnahmen des Hilfeplans überprüft und fortgeschrieben.

Die Förderung und Unterstützung erfolgt immer unter Wahrung der Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte. Entwicklungswünsche zu respektieren und sie zu fördern, neue Entwicklungsziele im partnerschaftlichen Dialog mit den Bewohnern zu führen ist eine der Grundaufgaben der Wohnassistenz durch die Mitarbeitenden.

Die jeweiligen Betreuungsleistungen erbringen wir in folgenden Bereichen:

- **Hilfen zur alltäglichen Lebensführung**

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung erfolgt die Hilfeleistung z.B. durch Unterstützung beim Einkauf, beim Zubereiten von Mahlzeiten, bei der Wäschepflege, bei der Ordnung im eigenen Bereich, beim Geldverwalten und/oder beim Regeln von finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten.

- **Hilfen zur individuellen Basisversorgung**

Im Bereich der individuellen Basisversorgung erfolgt die Hilfeleistung z.B. durch Hilfen bei der Ernährung, der Körperpflege, der Toilettenbenutzung / der persönlichen Hygiene, beim Aufstehen / Zubettgehen, beim Baden / Duschen und/oder beim An- und Ausziehen.

- **Hilfen zur Gestaltung sozialer Beziehungen**

Im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen erfolgt die Hilfeleistung z.B. durch Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Kontakterhaltung im unmittelbaren Nahbereich, zu Angehörigen und/oder bei Freundschaften / Partnerschaften.

- **Hilfen zur Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben**

Im Bereich der Teilnahme am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben erfolgt die Hilfestellung z.B. durch Unterstützung bei der Nutzung der freien Zeit / Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten / Veranstaltungen, Begegnung mit sozialen Gruppe / fremden Personen und/oder Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche.

- **Hilfen zur Kommunikation / Unterstützung der Kulturtechniken**

Im Bereich der Kommunikation und Orientierung erfolgt die Hilfeleistung z.B. durch Unterstützung bei der Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen bzw. Kommunikationsstörungen und/oder der zeitlichen sowie räumlichen Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.

- **Hilfen zur emotionalen und psychischen Entwicklung**

Im Bereich der emotionalen und psychischen Entwicklung erfolgt die Hilfeleistung z.B. durch Unterstützung bei der Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen, bei der Bewältigung negativer Symptome bzw. paranoider oder affektiver Symptomatik, beim Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdverletzenden Verhaltensweisen und/oder bei der Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme.

- **Hilfen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung**

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung erfolgt die Hilfestellung z.B. durch Unterstützung beim Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen, bei der Absprache und Durchführung von Arztterminen, bei speziellen pflegerischen Erfordernissen, bei der Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes und/oder der Unterstützung bei einem gesundheitsfördernden Lebensstil.

Der Umfang der Leistungen wird durch die mit dem Sozialhilfeträger vereinbarte personelle, sächliche und räumliche Ausstattung begrenzt. Die Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringen wir durch fachlich geschultes Personal.

Leistungen der Behandlungspflege, die ein Arzt verordnet, werden von uns erbracht, soweit sie nicht nur von medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden dürfen.

Ärztliche Leistungen vermitteln wir immer unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl.

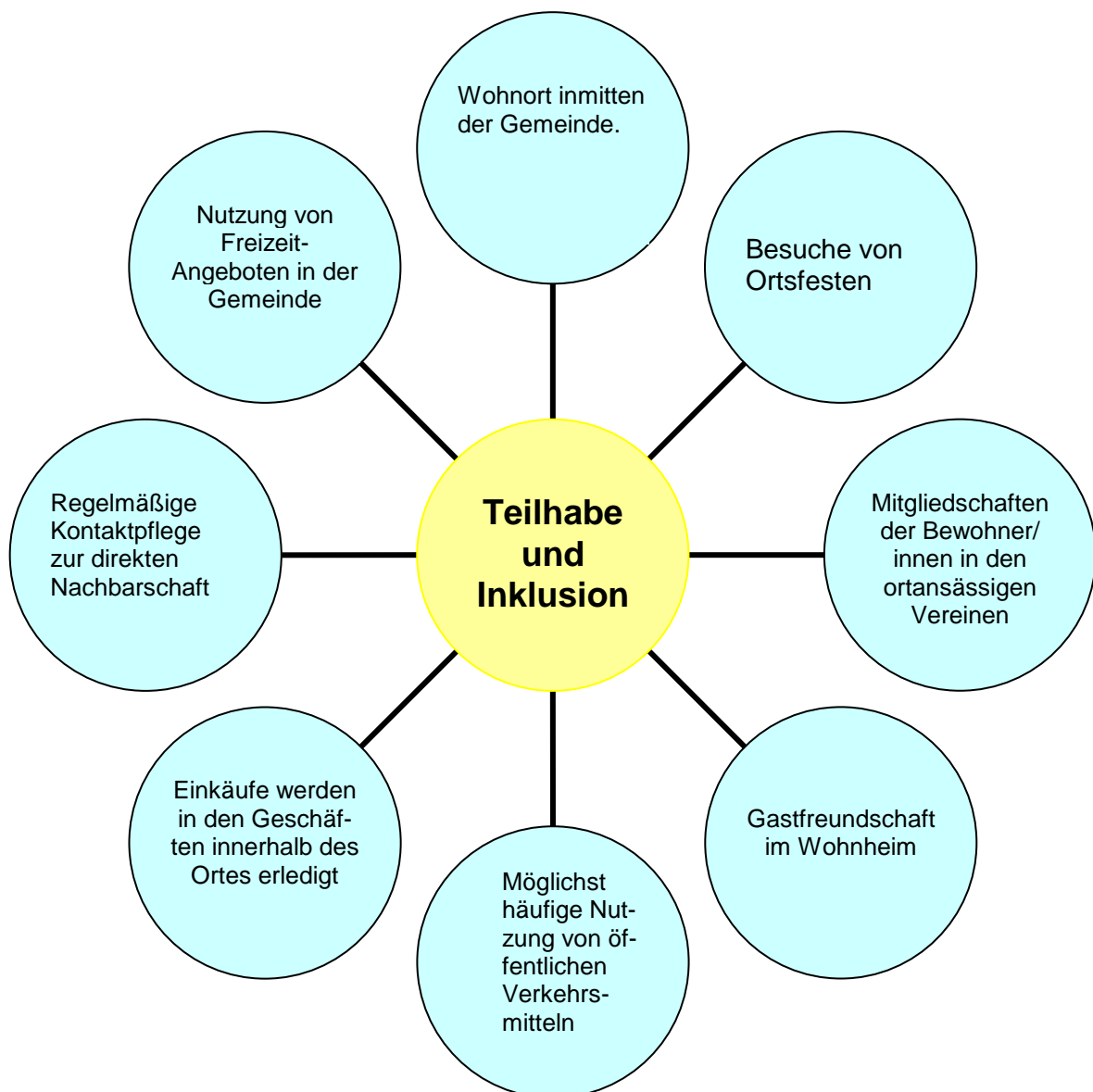
11. Teilhabe an der Gesellschaft

Teilhabe heißt:

- mitmachen, wie alle anderen Menschen auch
- mitentscheiden, wie alle anderen Menschen auch
- mitbestimmen über alle Dinge, die im Leben wichtig sind!

Von Behinderung betroffene Menschen sind ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Sie sind Ausdruck der allgemeinen Verschiedenheit menschlichen Lebens.

Wir organisieren, begleiten, unterstützen und fördern ihr Miteinander mit nichtbehinderten Menschen.



Das nachbarschaftliche Miteinander hat in Twistringern große Bedeutung. Wir pflegen gute nachbarschaftliche Beziehungen. Neben dem alltäglichen Dialog, wie er in einer

Nachbarschaft üblich ist, sind unsere Nachbarn auch immer wieder geladene und gern gesehene Gäste auf unseren Feiern und Veranstaltungen.

Die im Wohnheim lebenden Menschen nutzen selbständig oder mit der individuell notwendigen Unterstützung die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten z. B. zum Erwerb von Haushalts- und Lebensmitteln. Gleiches gilt für den Dienstleistungssektor. Durch den Kontakt im Geschäft, beim Friseur, im Kino wird das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen gefördert und eine Teilhabe an der Gesellschaft in diesen Bereichen ermöglicht.

In unserer Arbeit suchen wir auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung nach Möglichkeiten zur Gemeinsamkeit. In Vereinen, Verbänden und Interessensgruppen gibt es Möglichkeiten zur Integration, die genutzt werden sollten. Ebenfalls sehen wir die Chance, nichtbehinderte Menschen in von uns geplante Freizeitaktivitäten einzubinden (z. B. gemeinsames Theaterprojekt).

12. Selbstbestimmung

Selbst-Bestimmung bedeutet, dass man Sachen selber entscheiden kann.

Bewohner können Entscheidungen zwischen verschiedenen Möglichkeiten treffen.

Aktivitäten und Angebote orientieren sich nach Möglichkeit an den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner.

Hilfen werden im individuellen Hilfeplan mit und für jeden Bewohner geplant und anschließend im Alltag umgesetzt.

Jeder Mensch hat die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben, d.h. die Fähigkeit eigene Angelegenheiten selbst entscheiden zu können. Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Fähigkeit im Einzelfall geweckt und entwickelt werden muss. In unserer Arbeit spielt die Förderung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung sowie des Selbsthilfepotentials eine zentrale Rolle.

Nicht alle unsere Bewohner können ihre Wünsche verbal formulieren. Die Mitarbeitenden nehmen sorgfältig und einfühlsam z.B. durch die Beobachtung von Körpersignalen oder emotionalen Reaktionen, die Rückmeldungen der Bewohner zu Handlungen und Aktivitäten war. Aus diesen so erlangten Informationen werden Rückschlüsse auf gewünschte oder eben unerwünschte Angebote des einzelnen Bewohners gezogen und so ein Bild darüber gewonnen, was der individuelle Mensch als begünstigend für seine Lebensqualität wahrnimmt.



Das Prinzip der Selbstbestimmung kann nicht als einseitige Willenserklärung, der immer Erfolg beschieden sein muss, verstanden werden. Alle Wünsche und individuelle Interessen haben ihre absolute Berechtigung, müssen aber an der Realität und an den Interessen anderer Menschen überprüft werden. Wir unterstützen die Bewohner bei der Realitätsorientierung und geben, wenn nötig angemessene Anleitung zu einer sozialen Konfliktlösung.

Wenn Bewohner ihre Entscheidungen, ihr Handeln in der Konsequenz nicht einschätzen können oder auch sich oder andere gefährden; dann versuchen wir gemeinsam Lösungen zu finden, die auf die Akzeptanz des Bewohners treffen.

13. Kooperationspartner

Zur Verbesserung der Begleitungsqualität kooperiert das Wohnhaus einzelfallbezogen mit:

- niedergelassenen Allgemein- und Fachärzten
- ortsansässigen Apotheken
- Krankenhäuser und psychiatrische Kliniken
- sozialpsychiatrischen Notdiensten
- Ämtern und Behörden
- den Eltern und Angehörigen
- den Rechtsbetreuer/innen
- Arbeitgeber/innen
- den Delme-Werkstätten für Behinderte

Zur Freizeitgestaltung nutzen wir die Angebote von:

- Kirchen, Vereinen, Verbänden und Interessensgemeinschaften
- Bildungsträgern wie z. B. VHS, LEB...

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über Behinderungen zu informieren, Vorurteile und Ängste abzubauen, für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen zu werben und zu eigenem Handeln zu motivieren. Damit kommt der Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Stellenwert innerhalb des Aufgabenbereichs des Wohnheims zu. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereiche:

- Pressebeziehungen
- Interessensvertretung (Kontakte zu Politik und Verwaltung),
- Kontakte zu Gruppen außerhalb des gemeindenahen Wohnhauses (Nachbarn, Freizeitgruppen, Geschäftsleuten etc.)

Mögliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind neben dem persönlichen Gespräch z. B. Informationsmaterialien und Veröffentlichungen in der Lokalpresse.

15. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung findet in der Wohngruppe auf vielfältiger Weise statt. Ein von den Bewohnern gewählter Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Bewohner. Der Angehörigenbeirat ist wiederum Ansprechpartner für bestimmte Belange von Eltern- und Angehörigen.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und wichtige Informationen in einem bewohnerbezogenen Dokumentationssystem. Darüber hinaus werden für jeden einzelnen Bewohner Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt.

Um Informationen weiterzugeben, Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu planen finden regelmäßig protokollierte Gruppen- und Teambesprechungen statt.

Zusätzlich werden Fallbesprechungen und Supervision, bei Bedarf unter Einbeziehung eines Psychologen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Wohnheims nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil, die sowohl intern, als auch extern stattfinden.

Seit September 2007 ist das Wohnheim Twistringern im Gesamtverbund der LEBENSHILFE Syke nach DIN ISO 9002:2001 zertifiziert.

Schlussbemerkung

Sie haben eine Idee, wie wir es besser machen können?
Sprechen Sie uns an!

Eine Konzeption ist nie wirklich abgeschlossen. Sie unterliegt den steten Wandlungsprozessen der beteiligten Personen und den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen. Sich so veränderliche Situationen erfordern fortlaufende Anpassungen und Weiterentwicklung der Konzeption.

Die Mitarbeiter des Wohnheims Twistringern freuen sich über Rückmeldungen und Anregungen zur Arbeit mit den Bewohnern und dieser Konzeption.

Wiebke Wachendorf
Wohnheimleitung